

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post zogen 1 M. 54 Pfg.

Zeitsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Croisich, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Sampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Roigisch, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roigisch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmalewalde, Sora, Steinbach bei Rohorn, Seeligstadt, Speckshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropf, Wildberg.

Druck und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 49.

Sonnabend, den 27. April 1907.

66. Jahrg.

Für die am 1. Mai dieses Jahres vorzunehmende Arbeiterzählung werden den Ortsbehörden rechtzeitig die Formulare zur Verteilung an die auf denselben bezeichneten Gewerbeunternehmer von hier aus zugehen.

Bessere haben diese Formulare am 1. Mai dieses Jahres ordnungsmäßig auszufüllen, mit ihren vollen Namen zu unterzeichnen und hierauf ungesäumt an die Ortsbehörde zurückzugeben.

Bei der diesjährigen Arbeiterzählung sind erstmalig zu berücksichtigen alle diejenigen Werkstätten, in denen zur Herstellung von Zigaretten, Zigarillen, Rauch-, Raucher Schnupftabak erforderliche Einrichtungen vorgenommen oder fertige Tabakwaren fortiziert werden. Dies gilt für Werkstätten mit Motorbetrieb, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden. Ausgenommen bleiben jedoch solche Werkstätten, in denen ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß Anlagen, auf welche die Reichsgewerbeordnung keine Anwendung findet und die nicht unter Ziffer 1 bis mit 4 des Formulars fallen (z. B. landwirtschaftliche Nebenbetriebe, wie Branntweindrennereien) auch wenn bei ihnen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, bei der Zählung nicht zu berücksichtigen sind.

Die Besitzer von **Baugeschäften** werden darauf aufmerksam gemacht, daß nur diejenigen Arbeiter zu zählen sind, die am 1. Mai auf dem Bauhofe (Zimmerplatz) beschäftigt sind, während die **außerhalb desselben bei Bauten Arbeitenden unberücksichtigt** zu bleiben haben.

Von den Ortspolizeibehörden sind die ausgefüllten Zählbogen unerinnert längstens bis zum 10. Mai dieses Jahres hierher einzureichen.

Weissen, den 24. April 1907.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 26. April 1907.

Deutsches Reich.

Ein Unfall des Prinzen Eitel Friedrich.

Vom Truppenübungsplatz Döberitz kommt die behauerliche Meldung, daß das Pferd des Prinzen Eitel Friedrich, als dieser am Mittwoch den Dienst bei seiner Kompagnie beginnen wollte, vor einer roten Singmalfabne scheute, die ein Unteroffizier trug. Das Tier schellte mit dem Kopf in die Höhe und schlug den Prinzen damit so heftig gegen die Schläfe, daß er bewußtlos heruntersank. Anfangs hieß es, der Prinz habe eine Gehirnerschütterung erlitten, doch handelte es sich nach genauen ärztlichen Feststellungen glücklicherweise nur um eine vorübergehende Betäubung, die anfangs heftige Kopfschmerzen verursachte, die aber bald nachließen. Das Befinden des Prinzen hat sich überhaupt wieder so erheblich gebessert, daß er voraussichtlich in einigen Tagen wieder seinen Dienst übernehmen dürfte. Hoffen wir, daß der Unfall in keinerlei Weise unangenehme Folgen haben wird.

Ein unglücklicher König.

Heute Freitag vollendet König Otto von Bayern, im Sturmjahre 1848 geboren, sein 59. Lebensjahr. Immer seltener dringt Kunde in die Öffentlichkeit von diesem gekrönten Unglücklichen, dem das Schicksal die höchsten irdischen Güter in die Wiege legte und ihm ihren Gebrauch verwehrte. Kaum eine Stunde von München liegt, abgeschlossen von der Außenwelt, Fürstenried, einst ein Lustschloß der bayerischen Fürsten. Jetzt umgeben steinerne Mauern den Park und eine starke Militärwache im Schlosse selbst und einzelne Soldatenposten hüten die Eingänge. Zwei Assistenzärzte der Irrenanstalt wechseln sich, ebenso wie die beiden Kavaliere, untereinander alle vier Wochen in ihrem Dienste ab, und es ist selbstverständlich, daß sie dem Kranken mit der Ehrfurcht begegnen, die dem Träger der Krone gebührt, wie denn überhaupt das höchste Zeremoniell nach Möglichkeit in Fürstenried aufrecht erhalten wird. Alle acht Tage erscheint der berühmte Psychiater und Vorsitzende des Obermedizinal-Ausschusses Geheimrat Dr. von Grasshey und in jedem Jahre überzeugt sich der Minister des königlichen Hauses, Freiherr von Bodewitz, einmal von dem Befinden des Königs. Dem Prinz-Regenten Luitpold wird regelmäßig Bericht erstattet; er selbst sucht seinen Neffen niemals auf, ebensowenig wie dessen Verwandte, da ihn Befehle früher stets in Aufregung versetzten. Das Leiden des bayerischen Herrschers stellt sich als die gewöhnliche Art der Paranoia dar und besteht in einer immer stärker zunehmenden Verblöddung, bei der jede Eindrudsfähigkeit zuletzt völlig erlischt. Soviel man hört, ist dieses Stadium beim Könige schon seit geraumer Zeit eingetreten, und die kurzen leichten Momente, in denen früher noch hin und wieder sein Geist lebendig ward und die ursprüngliche Gutmütigkeit seines Wesens zum Vorschein kam, haben aufgehört. Das körperliche Befinden des Königs ist in den letzten Jahren mehrmals durch Krankheit gestört gewesen. Immer aber hat er sich von diesen Erkrankungen infolge seiner ungewöhnlich kräftigen Konstitution wieder erholt. Und so ist es möglich, daß er noch manches Jahr, über die Schwelle der Sechzig hinaus, in seinem jetzigen Zustande fortbäumern wird, — ahnungslos, daß in seinem Namen ein großes blühendes Land regiert, Recht gesprochen wird und Mägen mit seinem Bilde geschlagen werden.

Ein Schildbürgerstreich.

Der Bericht über die Verhandlungen der Wahlprüfungscommission des Reichstages, die zur Ungültigkeitserklärung des Mandates des Abgeordneten Freiherrn von Richthofen-Damsdorf führten, ist nunmehr verteilt und veröffentlicht worden. Es ist noch erinnerlich, daß die Wahl des genannten Abgeordneten deshalb für ungültig erklärt werden soll, weil der Reichskanzler in einem Briefe an einen Redakteur auf seinen bekannten Schwesterbrieff verwiesen hat, in dem er auseinandergelegt hatte, daß der Wahlkampf in erster Linie gegen die Sozialdemokratie zu führen sei. Der Bericht enthält nichts neues, insbesondere nichts, das uns zu einer anderen Stellungnahme veranlassen könnte. Es geht aus dem Berichte zweifellos hervor, daß die Kommission ihre Entscheidung getroffen hat, ohne den vollständigen Wortlaut des Briefes zu kennen. Auf Grund eines solchen Briefes die Ungültigkeit zu beschließen, ist wahrhaftig nichts anderes, als ein Schildbürgerstreich in des Wortes verwegener Bedeutung.

Der Trinkgelde-Unsug.

wird wieder einmal recht grell beleuchtet durch eine ziffermäßige Aufstellung, die der „Berl. Morgenpost“ über die Abgaben der Angestellten eines großen Kaffeehauses in der Friedrichstraße in Berlin an den Wirt zugeht. In dem Etablissement, auf das sich die folgende Rechnung bezieht, sind 15 Kellner beschäftigt. Jeder hat einen Zuträger zur Hilfeleistung, jeder Zuträger erhält vom Wirt ein Monatssalär von 30 M. Dafür zahlt jeder Kellner an den Wirt 1,50 M. pro Tag, also monatlich 45 M. Bleibt für den Wirt ein Gewinn von 15 M., bei 15 Kellnern von 225 M.

Von den 10 Kellnern, die in der ersten Etage arbeiten, erhebt der Wirt für tägliche Zuweisung des Reverses eine „Placeurgebühr“ von 1 M., also von den zehn Kellnern täglich 10 M. Ergibt für den Wirt eine Monatsseinnahme von 300 M.

Die Wäsche — Jacke und Schürze — bezieht der Kellner für sich und den Zuträger vom Wirt. Er zahlt dafür an den Wirt täglich 1 M. Der Wirt bezieht die Wäsche von einem Berlin-Josittat und zahlt für die beiden Garnituren des Kellners und Zuträgers, die jeden zweiten Tag gewechselt werden, 1,20 M. Ergibt einen Gewinn von 80 Pfg. in zwei Tagen, einen Monatsgewinn von 12 M., bei 15 Kellnern von 180 M.

Von der Garderobe bezieht der Wirt eine Monatspacht von 400 M.

Von der Toilette in der 2. Etage als Pacht 300 M.

Von der Toilette im Parterre 100 M.

Von der Toilette in der ersten Etage 100 M.

Die Blumen- und Postkarten-Berkauferrinnen zahlen täglich an den Wirt zusammen 7,50 M., ergibt eine Monatsseinnahme von 225 M.

Der Silhouettenschnitzer zahlt an den Wirt 5 M. pro Tag, also im Monat 150 M.

Das macht alles im Monat 1980 M.

Die Monats-Einnahme des Wirtes von seinen Angestellten beträgt also monatlich rund 2000 M., macht 24000 Mark im Jahre. Und diese 24000 M. leisten die Angestellten im wesentlichen aus ihrer Einnahme an Trinkgeldern!

Ausland.

Die Ehe Wölflings.

Aus Genf wird gemeldet: Vor dem dortigen Tribunal kam es gestern zu einem Versöhnungsversuch zwischen dem früheren Erzherzog Leopold von Toskana, jetzigen Herrn Wölfling, und seiner Gemahlin. Herr Wölfling erklärte entschieden, daß er es satt habe, es noch länger bei der vegetarischen Küche und der naturgemäßen Lebensweise seiner Frau auszuhalten. Eine Ehescheidung ist mithin unausbleiblich. Frau Wölfling reiste nach der gerichtlichen Verhandlung nach Zürich zurück, während sich ihr Gatte durch eine Hintertür heimlich entfernte, ohne über sein Reiseziel etwas verlauten zu lassen, offenbar um nicht von Interviewern belästigt zu werden, die bereits auf ihr Opfer im Gerichtsgebäude lauerten.

Folterung politischer Gefangener.

In dem Kommissionsbericht, der am Dienstag vom Abgeordneten Bergamont in der Reichsbürgerversammlung wurde, und dessen Richtigkeit vom Ministergehilfen Markaow in allen wesentlichen Punkten anerkannt wurde, heißt es unter anderem: Mit dem Beginn der Strafexpeditionen in den baltischen Provinzen begannen auch die Folterungen von Gefangenen, um von ihnen Geständnisse zu erpressen, die genügten, um sie erschließen zu lassen. In Riga wurde zum Zweck der Folterungen eine Kommission gebildet, bestehend aus dem Chef des Chefs der politischen Polizei, mehreren Polizeikommissaren und Agenten. Diese Kommission war vom Staatsanwalt und der Gendarmerieverwaltung mit besonderen Instruktionen für ihre Tätigkeit versehen und vom Gouverneur mit dem Recht ausgestattet worden, politische Angeklagte ohne gerichtliches Verfahren zu töten. Den Verwaltungsbehörden, dem Staatsanwalt und dem Gendarmerieobersten waren die Martern und Folterungen, denen Gefangene unterzogen wurden, bekannt. Ein Gefangener wurde von einem Polizeikommissar niedergeworfen, worauf der Kommissar auf der Brust des Gefangenen so lange herumprang, bis ihm sämtliche Rippen gebrochen waren, und er, fürchterlich leidend, mehrere Tage lang keine Nahrung zu sich nehmen konnte, bis er dann erschossen wurde. Ein anderer wurde so lange auf die Waden geschlagen, bis alles Fleisch sich von den Knochen gelöst hatte. Einem dritten wurde das Geständnis, das man von ihm verlangte, buchstabenweise mit Kautschukknütteln auf den Rücken geschlagen. Diejenigen Gefangenen, die während der Folterungen nicht gestorben waren, deren Wunden aber nicht geheilt werden konnten oder dauernde Spuren hinterließen, wurden nachts in der Nähe des Gefängnisses erschossen. Ein anderer Gefangener wurde von zwei Kosaken an Händen und Füßen gehalten und mit Summfknütteln so lange geschlagen, bis der Erdboden von Blut troff. Um Geständnisse zu erzwingen, wurden gefangenen Weibern die Nägel von Fingern und Zehen gerissen, die Haare bündelweise ausgerissen, die Knochen an Armen und Beinen gebrochen. Die Martern und Foltern waren von der Polizeibehörde organisiert und unter ihrer Beteiligung ausgeführt. Ein Lehrer wurde gemartert, um das Geständnis zu erzwingen, er habe im Gouvernement Mohilew einen Polizeibeamten ermordet. Als sich herausstellte, daß er unmöglich der Mörder sein konnte, wurde er in das Gefängnis geschafft und nach etwa Monatsfrist wieder vorgeführt, um zu gestehen, daß er der Mithelfer Belenzows bei dem Moskauer Bankraub gewesen sei. Er wurde so lange mit Kautschukknütteln geschlagen und mit Strangulation bedroht,